



Regierungsratsbeschluss vom 08. April 2025

Kantonale Volksinitiative "für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel (Klybeckinsel-Volksinitiative)"; Rechtliche Zulässigkeit und weiteres Verfahren

P250033

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Dem Grossen Rat wird beantragt, die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Begründung

Das Begehren der unformulierten Initiative ist als rechtlich zulässig zu betrachten. Da es sich um eine Initiative im Bereich der Raumplanung handelt und ein Planungsverfahren durchzuführen ist, müssen aber Vorbehalte bezüglich der konkreten Umsetzung in örtlicher, inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht angebracht werden. Vor allem die Fragen betreffend der im Privateigentum befindlichen Parzelle und die Auswirkungen aufgrund der erforderlichen Baumassnahmen und dem Umgang mit Verunreinigungen im Boden sind aktuell nicht sicher zu beurteilen und bedürfen einer vertieften Betrachtung. Auch die Auswirkungen auf aktuelle Planungen sind erheblich und müssen sorgfältig geprüft werden.

